

14.12.2021

Änderungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/14700
Drucksache 17/15600 (Ergänzung)
Drucksache 17/15769 (Beschlussdrucksache nach der 2. Lesung)

Beschlussempfehlung
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/15900

3. Lesung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

hier:

Kapitel 14 300
Titel neu

Energiewende und Klimaschutz
Zuweisungen vom "Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise" zur Kompensation von Investitionsausgaben

Erhöhung des Baransatzes

2022		Ansatz lt. HH 2021
von	0 Euro	0 Euro
um	335.685.904 Euro	
auf	335.685.904 Euro	

Begründung:

Aus dem „Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise“ sollen im Haushaltsjahr 2022 Investitionen getätigt werden, die die drohende schwere Rezession in Folge der akuten Corona-Pandemie abmildern sollen. Dieser Einnahmetitel dient der Kompensation entsprechender Ausgabenerhöhungen im Kapitel 14 300.

Datum des Originals: 14.12.2021/Ausgegeben: 14.12.2021

Josefine Paul
Verena Schäffer
Mehrddad Mostofizadeh
Monika Düker

und Fraktion